

**Marcelina Kałasznik**  
Wrocław (Polen)

## Kompetenzanforderungen an Übersetzer am Beispiel des Übersetzens von Namen für organisatorische Einheiten der Stadtverwaltung aus dem Polnischen ins Deutsche

---

### ABSTRACT

Translator's competence on the example of translating names of organizational units of the Municipal Council from Polish into German

Translation is a complex cognitive process whose effects are not always satisfactory. There are many reasons for the complexity of translation. One of them is the rendition of proper names. This article is concerned with translating names of organizational units from Polish into German. On the basis of the lexical material, I shall attempt to indicate the most common mistakes appearing in such translations. What is more, I shall try to ascertain what type of competence translators must possess in order to effectively render the aforementioned proper names.

**Keywords:** proper names, mistakes, translator's competence.

---

Das Übersetzen ist ein komplizierter kognitiver Prozess, dessen Ergebnis – das Translat – und seine Qualität nicht immer zufriedenstellend sind. Die Problematik des Übersetzens setzt sich aus unterschiedlichen Faktoren zusammen, die im Translationsprozess berücksichtigt werden müssen.

Eine der Schwierigkeiten beim Übersetzen stellen die Eigennamen dar, die fast in jedem Text vorkommen und deren falsche Übersetzung schwerwiegende Konsequenzen haben kann. Obwohl unterstrichen wird<sup>1</sup>, dass Namen eines der

---

1| Hierzu vgl. Worbs (2004), Iluk (2000), Kalverkämper (1995).

bedeutendsten Probleme beim Übersetzen sind, wird ihnen in der Translatodik wenig Aufmerksamkeit eingeräumt.

Im vorliegenden Beitrag wird das Übersetzen von Namen für organisatorische Einheiten der Stadtverwaltung aus dem Polnischen ins Deutsche thematisiert. Die Präsentation der polnischen Namen von Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und ihrer Äquivalente, die deutschsprachigen Versionen der Internetseiten der polnischen Behörden entnommen wurden<sup>2</sup>, enthalten unterschiedliche Arten von Fehlern. Fehler unterlaufen einem Translator wegen der Unzulänglichkeit seiner Kompetenzen. So sind Kompetenzen und Fehler zwei Seiten derselben Frage – der Frage nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Translators (vgl. Hejwowski 2004). Die Analyse der Inkorrektheiten scheint nicht nur für translatologische Überlegungen zum Kompetenzprofil des Übersetzers, sondern auch aus translationsdidaktischer Sicht von Bedeutung zu sein.

## 1. Das Wesen der Eigennamen

Eigennamen werden folgendermaßen von Appellativen unterschieden: „Namen bezeichnen Objekte aus Klassen mit nur einem Objekt (= so genannte ‚Individuen‘, in älterer, aber zum Teil noch heute verwendeter Terminologie also Nicht-Klassenobjekte), während Appellative Objekte aus offenen Klassen bezeichnen“ (Hansack 2004: 56).

Die Eigennamen lassen sich nach unterschiedlichen Kriterien aufteilen. In der Fachliteratur werden verschiedene natürliche<sup>3</sup> Klassifikationsvorschläge<sup>4</sup> präsentiert, denen das Kriterium des/der „durch die Natur der zu untersuchenden Objekte determinierten Merkmals/Merkmale“ zugrunde liegt (vgl. Brendler 2004: 71). So können Eigennamen in folgende Gruppen gegliedert werden (vgl. Zabeeh 1968: 53): (1) Personennamen, (2) Ortsnamen, (3) Zeitnamen, (4) Institutionsnamen<sup>5</sup>, (5) Erzeugnisnamen<sup>6</sup>.

Die ausgewählte Klassifikation der Propria zeigt, dass sie eine umfangreiche Gruppe sind, die je nach dem benannten Designat in verschiedene Klassen zerfällt.

### 1.1. Zur Spezifik der Institutionsnamen

Institutionen bilden eine umfangreiche, offene und heterogene Gruppe, zu der Einrichtungen gehören,

2| Siehe Quellenverzeichnis.

3| Zu anderen Klassifikationsarten von Namen vgl. Brendler (2004), Nübling/Fahlbusch/Heuser (2012).

4| Zu einer Übersicht der Klassifikationsversuche von Namen vgl. Brendler (2004: 69–91).

5| Man kann feststellen, dass die Institutionsnamen in vielen Klassifikationen auf der ersten Klassifikationsebene unterschieden werden. Vgl. Brendler (2004: 69–91).

6| Die allgemeinste Gliederung von Namen teilt die Propria in Anthroponyme, Toponyme und Varia. Zu der letzten Gruppe gehören u.a. Tiernamen, Sachnamen und Institutionsnamen (vgl. Debus 1995: 397).

die der Produktion und Verbreitung von Waren, der Erziehung und Ausbildung, dem Gesundheitswesen, der Rechtsprechung, der öffentlichen Verwaltung, der kulturellen bzw. politischen Auseinandersetzung oder der Religionsausübung dienen, d.h. konkrete Organisationen, die um die ‚Durchsetzung und Aufrechterhaltung‘ von gesellschaftlichen Interessen besorgt sind (Dittmann 1979, 211) (Gyger 1995: 504).

Die in diesem Beitrag besprochenen Namen benennen Institutionen der öffentlichen Verwaltung.

Unter Institutionsnamen – den sog. Institutionenymen oder Ergonymen<sup>7</sup> – „werden Namen individueller Körperschaften (‚Körperschaft‘ im weitesten Sinn) verstanden. Sie benennen Einrichtungen ganz unterschiedlicher Art – so etwa Verwaltungsorgane, Bildungs-, Kultur-, Produktions-, Kult-, Erholungseinrichtungen sowie Vereine und Verbände“ (Vasil'eva 2004: 606).

Die Institutionenymen werden in der einschlägigen Literatur unterschiedlich aufgefasst. In der osteuropäischen Tradition<sup>8</sup> bilden die Institutionsnamen eine Subklasse der Chrematonymen<sup>9</sup>, während die westeuropäische Namenkunde<sup>10</sup> sie als eine separate Gruppe auf der ersten Klassifikationsebene betrachtet (vgl. Vasil'eva 2004: 605).

Die Institutionsnamen unterscheiden sich im Hinblick auf folgende Aspekte von anderen Klassen der Eigennamen (vgl. Šrámek 1995: 1562):

1. Kategorie der zu benennenden Objekte – die Institutionen sind fest in sozialen, kulturellen, ökonomischen, administrativen Strukturen einer Gesellschaft verankert und für sie charakteristisch;
2. sprachliche Gestaltung – die Institutionenymen sind sowohl semantisch als auch syntagmatisch durchsichtig, was ihre Übersetzung erleichtern sollte. Jede Sprache verfügt über typische Modelle der Namensbildung, deren Kenntnis für eine angemessene Übersetzung erforderlich ist;
3. pragmatisches Fungieren in der Kommunikation.

Die Institutionsnamen lassen sich hinsichtlich unterschiedlicher Kriterien weiter differenzieren. Es wird von einer denotatsbezogenen Typologie

7| Obwohl die beiden Termini synonymisch verwendet werden, verdient nach Vasil'eva der Begriff ‚Institutionenym‘ dem Begriff ‚Ergonym‘ gegenüber den Vorzug (vgl. Vasil'eva 2004: 605). Dem liegt zugrunde, dass mit dem Terminus ‚Ergonym‘ aufgrund der Bedeutung des griechischen Lexems ‚ergon‘, von dem er abgeleitet wurde, sowohl eine wirkende Einrichtung als auch ein Ergebnis oder ein Produkt einer wirkenden Einrichtung bezeichnet werden können. Vgl. dazu auch Nübling/Fahlbusch/Heuser (2012: 287).

8| Zur Unterteilung der Chrematonymen in der tschechisch-slowakischen, russischen und polnischen Tradition vgl. Galkowski (2008).

9| „Chrematonym: zu griech. *chrema* ‚Ding, Gegenstand, Ware‘; gelegentlich verwendeter Terminus für Warenname bzw. Ergonym [...]“ (Bauer 1998: 345). Die Tendenz, Institutionenymen zu der Klasse der Chrematonymen zu zählen, spiegelt sich auch in der polnischen onomastischen Forschung wider, vgl. dazu Galkowski (2008).

10| Hierzu vgl. Zabeeh (1968: 53).

ausgegangen, nach der die Institutionsnamen in folgende Subklassen untergliedert werden (vgl. Walther 2003: 19):

1. Verwaltungsbereichsnamen: Staats-, Landes-, Provinz-, Bezirks-, Kreisnamen;
2. Rechtseinrichtungsnamen: Parlaments-, Gerichtsnamen;
3. Arbeitsstättennamen: Betriebs-, Geschäfts-, Firmennamen;
4. Bildungsstättennamen: Bibliotheks-, Museums-, Schul-, Universitätsnamen;
5. Erholungsstättennamen: Sportstättennamen-, Vergnügungsstätten-, Erholungsheimnamen;
6. Pflegeeinrichtungsnamen: Krankenhaus-, Pflegeheim-, Kurheimnamen;
7. Gedenk- und Kulturstättennamen: Kirchen-, Klosternamen;
8. Namen militärischer Organisationen: Armee-, Wehrbündnisnamen;
9. Namen politischer Organisationen: Partei-, Gewerkschafts-, Arbeitgeberverbandsnamen;
10. Namen von Kultur- und Sportorganisationen: Sportverbands-, Sportmannschafts-, Chor-, Ensemblesnamen.

Festzustellen ist, dass die Institutionen in viele verschiedene Untergruppen zerfallen. Sie bezeichnen vielfältige Einrichtungen (darunter auch kommerzielle Institutionen, die auf Gewinn orientiert sind und bei deren Benennung offensichtlich andere Motive vorliegen), deswegen ist die Ermittlung von allgemein geltenden Merkmalen<sup>11</sup> für alle Institutionen fast unmöglich. Das Augenmerk in diesem Beitrag gilt der ersten Subklasse.

Es wird unterstrichen, dass die Namen für Institutionen das Ergebnis eines künstlichen Benennungsaktes sind. Sie sind bewusste Prägungen des Namensgebers, in vielen Fällen der Körperschaft selbst. Bei der Vergabe eines Namens werden mögliche Assoziationen, die die Bezeichnung beim Empfänger hervorrufen kann, beachtet sowie die zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden Nominationsmechanismen berücksichtigt.

In Bezug auf die formale Seite der Institutionen kann festgestellt werden, dass sie in ihrer onomasiologischen Struktur nicht-onymische Komponenten aufweisen. In manchen Fällen bestehen die Institutionsnamen ausschließlich aus Appellativen oder adjektivischen Attributen<sup>12</sup>, denn diese „können die Charakterisierung des Denotats am effektivsten leisten, weswegen sie bei der Benennung der öffentlichen Institutionen, deren Aufgaben und Funktionen von den Menschen problemlos erkannt werden sollen, bevorzugt zum Einsatz kommen“ (Vasil'eva 2004: 608).

11| Als Grundlage für die Darstellung der Merkmale von Eigennamen dienen deutschsprachige Aufsätze. Die Merkmale lassen sich jedoch ebenfalls auf die polnischen Institutionen anwenden.

12| Die Institutionen werden zu den genuinen Gattungseigennamen gezählt, da ihre appellativen Elemente nicht weglassbar sind (vgl. Nübling/Fahlbusch/Heuser 2012: 44–45).

Man kann feststellen, dass die untersuchten Namen die Form von komplexen Phrasen oder – im Deutschen – von Zusammensetzungen annehmen.

Semantisch gesehen weist die Namengebung im Bereich der Institutionen folgende Merkmale auf (vgl. Vasil'eva 2004: 610):

1. das Vorkommen von ausschließlich bedeutungspositiven oder -neutralen Komponenten;
2. der Gebrauch von übertrieben positiv wertenden Lexemen;
3. die Verwendung von Fremdwörtern und Lautkomplexen ohne jeglichen Bedeutungsgehalt;
4. die geheimnisvolle Gestaltung des Namens.

Die nachfolgenden Beispiele aus dem analytischen Teil zeigen, dass nur das erste semantische Merkmal auf die Namen für Institutionen der Stadtverwaltung zutrifft. Es werden eher bedeutungsneutrale Lexeme eingesetzt. Der Name soll in erster Linie informieren, deswegen braucht er nicht mit (übertrieben) positiv wertenden Komponenten zu werben oder mit bedeutungslosen Lautkomplexen zu überraschen.

Die Institutionsnamen können im Hinblick auf die Verteilung auf der Achse zwischen zwei Gegenpolen<sup>13</sup> – Ikonizität und Symbolität – folgendermaßen gegliedert werden (vgl. Vasil'eva 2004: 617):

1. ikonische Institutionsnamen, z.B. *Gemeinde- und Stadtverwaltung, Finanzamt, Urząd Miasta Szczecin, Państwowa Inspekcja Handlowa*.
2. symbolische Institutionsnamen, z.B. *Lette-Verein, Ósemka*<sup>14</sup>.

In den Namen für die Institutionen der Stadtverwaltung tauchen wegen ihrer Spezifik sowie ihrer sozialen und pragmatischen Funktion keine symbolischen Elemente auf. Die Namen der Verwaltungsorgane „wirken nüchtern, sachlich und deskriptiv“ (Nübling/Fahlbusch/Heuser 2012: 289).

Bezüglich der sprachlichen Gestaltung zerfallen die Institutionen in (vgl. Vasil'eva 2004: 618):

1. Einwort- vs. Mehrwortbenennungen, z.B. *Standesamt, Siedem*<sup>15</sup> vs. *Rat der Stadt, Rada Miasta*;
2. Kürzungen, z.B. *FU, EZeP, SANEPID, PIP*;
3. nur aus Wörtern gebildete Benennungen vs. aus Wörtern und Ziffern gebildete Benennungen, z.B. *Abteilung Recht, Wydział Spraw Obywatelskich* vs. *Finanzamt für Körperschaften I, Wydział III rodzinny*;
4. aus Lexemen des Erbwortschatzes vs. aus Fremd- und Kunstwörtern gebildete Benennungen, z.B. *Arbeitsvermittlung München, Urząd Pracy* vs. *JobCenter Berlin, Tradegate Exchange, Job Service, Your Book*.

13| Zwischen den zwei entgegengesetzten Positionen sind Übergangsstufen möglich. Vasil'eva macht auf Namen aufmerksam, die in Richtung Ikonizität tendieren und die den symbolischen Namen nahestehen (vgl. 2004: 617).

14| Name einer Wohngenossenschaft.

15| Name einer Werbeagentur (Beispiel: Gałkowski 2008).

Im Falle der hier untersuchten Namen treten Fremd- und Kurzwörter kaum in Erscheinung. Die Namen der Verwaltungsorgane bestehen ausschließlich aus nativen Elementen, was ebenfalls mit ihrer gesellschaftlichen Funktion zusammenhängt. Ziffern kommen nur gelegentlich vor. Die Abkürzungen der Institutionen werden aufgrund ihrer Mehrgliedrigkeit ziemlich häufig z.B. in medialen Botschaften benutzt, was der Sprachökonomie dient.

Die besprochenen Namen benennen Institutionen, die einen Einfluss auf das soziale, politische, ökonomische und kulturelle Leben der Menschen haben (vgl. Vasil'eva 2004: 605). Im Falle der Institutionen haben die Bezeichnungen nicht nur die Benennungsfunktion zu erfüllen; ihnen kommt auch die kommunikative und pragmatische Funktion zu: sie vermitteln Informationen, die für den Empfänger wichtig sind, die sich z.B. auf einen Aufgabenbereich einer Institution beziehen (vgl. Iluk 2000: 193).

Obwohl die Institutionsnamen wenig Beachtung in der translationsorientierten Forschung genießen, kann man aufgrund ihrer Merkmale feststellen, dass sie übersetzungsrelevant sind. Sie treten in fast allen Texten auf<sup>16</sup>, vor allem aber in Behördenschreiben (vgl. Iluk 2000: 193). Ihre schlechte Übersetzung kann zu gravierenden Folgen führen, z.B. zur Verengung oder Erweiterung des Aufgabenbereichs einer Institution, zur Desorientierung des Empfängers, wenn im Translat ein unzutreffendes Äquivalent steht oder wenn es in der Zielkultur keine funktional äquivalente Institution gibt, zur Behinderung der Rezeption, wenn der Name ungrammatisch ist oder dem Usus der Zielsprache nicht entspricht (vgl. Iluk 2000: 193).

## 2. Zum Kompetenzprofil des Translators

Die Forscher sind sich darüber einig, dass „der Begriff Kompetenz keiner einheitlichen Definition unterliegt. Fest steht, dass sich Kompetenz aus verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammensetzt, die ein situatives Handeln ermöglichen. Kompetenz ist damit vorhandenes Wissen“ (Scheller-Bolz 2010: 216).

Der Mythos, der besagt, dass jeder, der eine Fremdsprache auf einem bestimmten Niveau beherrscht, imstande ist zu übersetzen und dolmetschen, wurde schon längst in der Fachliteratur als ungültig erklärt (vgl. Hejwowski 2004). Die Fremdsprachenkompetenz ist lediglich einer der Bausteine des komplexen Kompetenzprofils des Translators.

Die Kompetenz, über die ein Translator für die Ausübung seiner Tätigkeit verfügen muss, ist die Gesamtheit aller Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensbereiche (darunter

16| Das Auftreten der Namen in vielen Textsorten kann nicht angezweifelt werden. Worbs nimmt jedoch an, dass ihre relativ niedrige Frequenz für das mangelnde Interesse seitens der Translatorik verantwortlich ist (vgl. Worbs 2004: 410).

Sprach-, Fach-, Allgemein- und Kulturwissen), welche im Rahmen des Translationsprozesses zum Tragen kommen. Je umfangreicher und fundierter seine Kompetenz, desto qualitativ hochwertiger ist in der Regel das Translat (Scheller-Bolz 2010: 217).

Es ist auf folgende Kompetenzen hinzuweisen, die das Kompetenzprofil des Translators bilden<sup>17</sup> (Scheller-Bolz 2010: 217–231):

1. Sprachliche Kompetenz ist die erste Voraussetzung für die Ausübung dieses Berufes. Hervorragende Sprachkenntnisse – nicht nur in der Fremdsprache, sondern auch in der Muttersprache – sind der erste Schritt zum Verfassen eines Translats oder zur Verdolmetschung eines Textes. Die sprachliche Kompetenz beinhaltet Wissen über phonologische, lexikalische, syntaktische Sprachmittel und über ihren Einsatz in konkreten kommunikativen Situationen (vgl. Best 2002: 124). Ein Teil der sprachlichen Kompetenz ist die Textkompetenz, d.h. das Wissen darüber, wie man den Sinn eines Textes erfasst und wie man Texte normgerecht, d.h. entsprechend den Anforderungen an Textsorten und der kulturspezifischen sprachlichen Entfaltung produziert (vgl. ebd. 126–127).
2. Translatorische Kompetenz bezieht sich auf die Handhabung von Regeln, die für das Übersetzen und das Dolmetschen gelten. Hier kommt das Wissen über Übersetzungsstrategien, -verfahren, -methoden zum Tragen.
3. Fachliche Kompetenz ist bei Translatoren nicht mehr wegzudenken, da ein Großteil der Aufträge, die Übersetzer und Dolmetscher bekommen, Fachtexte aus unterschiedlichen Bereichen sind. Unter der fachlichen Kompetenz „sind der auf fachspezifische Inhalte bezogene Sachverhalt, das fachorientierte Wissens- und Kenntnissniveau sowie die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Individuen zu verstehen“ (Baumann 2001: 35). Fachliche Kompetenz beinhaltet ebenfalls die Recherchekompetenz und die lexikographische Kompetenz.
4. Allgemeinbildende Kompetenz gleicht dem Alltagswissen. „Es beinhaltet ein weit gefasstes allgemeines Wissen aus verschiedenen Bereichen (Literatur, Kultur, Geschichte, Politik, Naturwissenschaften, Sport, Geografie usw.)“ (Scheller-Bolz 2010: 219).
5. Kulturelle Kompetenz und interkulturelle Kompetenz sind eng miteinander verbunden. Unter der kulturellen Kompetenz wird das Wissen des Translators über die Kulturen seiner Arbeitssprachen verstanden. Das Wissen über die Ausgangs- und Zielkultur bildet die Basis für die interkulturelle Kompetenz, die es ermöglicht, „Gesprächspartner verschiedener Kulturkreise erfolgreich zusammenzuführen“ (Scheller-Bolz 2010: 220).
6. Personale Kompetenz bedeutet die Fähigkeit des Translators, seine eigenen Kräfte richtig einzuschätzen.

---

17| Die Anzahl und Arten der Kompetenzen des Translators variieren ja nach Auffassung.



7. Soziale Kompetenz „umfasst Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ermöglichen, festgesetzte Ziele zu erreichen, wobei zur Erreichung dieses Ziels die eigenen Interessen, Einstellungen und Werte mit den Interessen, Einstellungen und Werten einer anderen Person bzw. eines Teams verknüpft werden müssen“ (Scheller-Bolz 2010: 228).
8. Emotionale Kompetenz ist die Fähigkeit, mit eigenen Emotionen, die durch unterschiedliche Faktoren hervorgerufen werden, zurechtzukommen.

### 3. Analyse des Materials

Die unten analysierten Übersetzungsbeispiele wurden aus den deutschen Versionen<sup>18</sup> von Webseiten polnischer Stadtverwaltungen exzerpiert<sup>19</sup>. Zum Ausgangspunkt der nachstehenden Überlegungen wird das Polnische gemacht.

#### 3.1. Syntaktische Besonderheiten der Institutionen

Die Institutionen weisen in den beiden zu untersuchenden Sprachen bestimmte syntaktische Strukturen auf. Im Folgenden werden die häufigsten Bildungsmodelle im Polnischen präsentiert:

1. Nominalphrase mit dem Bauplan: Substantiv + Genitivattribut, z.B. *Biuro Rady Miasta, Wydział Budownictwa, Skarbnik Miasta, Biuro Geodety Miasta, Wydział Ochrony Środowiska i Leśnictwa*;
2. Nominalphrase mit dem Bauplan: Substantiv + nachgestelltes Adjektiv/nachgestellte Adjektive, z.B. *Wydział Prawny, Wydział Księgowo-Rachunkowy, Wydział Finansowy, Straż Miejska*;
3. Nominalphrase mit dem Bauplan: Adjektiv + Substantiv + Genitivattribut, z.B. *Miejski Rzecznik Konsumentów*;
4. Nominalphrase mit dem Bauplan: Adjektiv + Substantiv + Präpositionalphrase *do spraw*, z.B. *Wieloosobowe Samodzielne Stanowisko ds. Bezpieczeństwa i Higieny Pracy*.

Im Deutschen lässt sich auf folgende Bildungsmuster hinweisen:

1. Zwei- und mehrgliedrige Komposita, z.B. *Standesamt, Stadtrat, Bau-, Grünflächen-, Bürgeramt, Verwaltungsabteilung*;
2. Nominalphrase mit dem Bauplan: Substantiv + Genitivattribut, z.B. *Der Rat der Stadt*;
3. Nominalphrase mit dem Bauplan: Substantiv + Präpositionalphrase, z.B. *Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Amt für Sicherheit und Ordnung*;

18| Die Recherchen lassen den Schluss zu, dass nur wenige polnische Webseiten über eine Version auf Deutsch verfügen.

19| Siehe Quellen. Aus Platzgründen werden im vorliegenden Beitrag nur ausgewählte Übersetzungsexempel dargestellt. Die Autorin verfügt über ein umfangreiches Korpus der ermittelten Daten.



4. Nominalphrase mit dem Bauplan: Substantiv + Apposition, z.B. *Abteilung Bürgerangelegenheiten*.

### 3.2. Semantische Besonderheiten der Institutionen

Die Institutionen sind deappellative Eigennamen, die durch die Einzelobjektbezogenheit zur Klasse der Propria gerechnet werden können (vgl. Šrámek 1995: 1564). Die semantische Transparenz ihrer Komponenten sollte den Übersetzungsprozess dieser Namen erleichtern. Die Schwierigkeit, die sich beim Übersetzen ergibt, basiert auf der Polysemie der Appellative, auf dem kollokativen Charakter eines Ausdrucks oder auf dem Fehlen einer funktionalen Entsprechung in der Zielsprache. Im Folgenden soll auf einige Beispiele aufmerksam gemacht werden:

1. das polnische Lexem *komunikacja* hat folgende Bedeutungen:

1. ruch środków lokomocji między odległymi od siebie miejscami; też: drogi, szlaki i środki lokomocji; 2. przepływ informacji między urządzeniami, np. telefonami lub komputerami; 3. przekazywanie i odbieranie informacji w bezpośrednim kontakcie z drugą osobą; 4. możliwość przedostania się z jednego pomieszczenia lub miejsca do drugiego<sup>20</sup>,

während das deutsche Lexem *Kommunikation*, das angehenden Übersetzern als erstes in den Sinn kommen könnte, in diesem Fall keine Anwendung findet (vgl. Iluk 2000: 203);

2. das Pendant des polnischen Lexems *zamówienie* ist das deutsche Lexem *Bestellung*. Das Wort bezieht sich jedoch auf die Lieferung von Waren oder die Beauftragung von Dolmetschern/ Sachverständigen usw. In dem Ausdruck *zamówienie publiczne* soll das Wort *zamówienie* wegen des kollokativen Charakters dieser Verbindung nicht mit dem Wort *Bestellung* wiedergegeben werden. Als eine usugerechte Entsprechung gilt hier das Wort *Auftrag* oder *Auftragsvergabe*.

### 3.3. Typologie von Fehlern

Es gibt zahlreiche Typologien von Fehlern, die im Translationsprozess begangen werden<sup>21</sup>. Manche Klassen von Mängeln im Translat treffen auf die Übersetzung von Institutionsnamen wegen ihrer Spezifik nicht zu<sup>22</sup>. Es werden folgende Klassen von Fehlern unterschieden:

#### 3.3.1. Lexikalisch-semantische Fehler

- (1) *Wydział Zarządzania Kryzysowego* – *Abteilung für Sondersituationen*;  
 (2) *Biuro Zamówień Publicznych* – *Büro für öffentliche Bestellungen*;

20| <http://sjp.pwn.pl/slownik/2472911/> [Zugriff am 22.05.2013].

21| Hierzu vgl. Hansen (2006: 113–115).

22| Bei einigen der analysierten Bezeichnungen treten gleichzeitig zwei Fehlerarten auf. In solchen Fällen werden sie unter zwei unterschiedliche Gruppen subsumiert.

- (3) Wydział Gospodarki Nieruchomościami – Abteilung für Wohnungswirtschaft;
- (4) Wydział Kultury i Promocji – Abteilung für Kultur und Soziales;
- (5) Biuro Kontroli Wewnętrznej i Audytu – Büro für innere Kontrolle;
- (6) Miejski Rzecznik Konsumentów – Städtischer Konsumenten-Sprecher;
- (7) Wieloosobowe Samodzielne Stanowisko ds. Bezpieczeństwa i Higieny Pracy – Mehrere-Personen-umfassende<sup>23</sup> selbstständige Stelle für Arbeitsschutz und Hygiene;
- (8) Abteilung für Schulbildung – Wydział Edukacji;
- (9) Wydział Promocji – Abteilung für Promotion.

Der Gebrauch von falschen Lexemen kann verschiedene Gründe haben und zu unterschiedlichen Folgen führen. Erstens kann daraus eine Bedeutungsverengung resultieren (Beispiele: 3 – Vorschlag: *Immobilienwirtschaft* statt *Wohnungswirtschaft*, 8 – Vorschlag: *Bildung* statt *Schulbildung*). Zweitens kann der kollokative Charakter eines Ausdrucks verletzt werden (Beispiele: 2 – Vorschlag: *öffentliche Aufträge/Auftragsvergabe* statt *Bestellungen*, 1 – Vorschlag: *Krisenmanagement* statt *Sondersituationen*, 9 – Vorschlag *Öffentlichkeitsarbeit* statt *Promotion*). Drittens kann auf die Fehler der wörtlichen Übersetzung hingewiesen werden (Beispiele: 5 – Vorschlag: *interne Revision* statt *innere Kontrolle*, 6 – Vorschlag: *Beauftragter* statt *Sprecher*, 7 – Vorschlag: *Mehrere Mitarbeiter* statt *Personen*).

### 3.3.2. Wahl eines falschen funktionalen Äquivalents

- (10) *Biuro Zasobu Skarbu Państwa* – Büro für Staatsschatzangelegenheiten

Der Begriff des Staatsschatzes ist im deutschen Verwaltungssystem nicht präsent. Im Text könnte man den Terminus verwenden und ihn mit einer Erklärung versehen. Im Falle eines Namens, der Aussagen über die Kompetenzen einer Institution trifft, soll er vermieden werden und mit einem nicht wörtlichen aber funktionalen Äquivalent wiedergegeben werden, z.B. *öffentliche Finanzen*.

### 3.3.3. Syntaktische Fehler

- (11) *Wydział Programowania Inwestycji* – Abteilung für Programme und Investitionen;
- (12) *Wydział Edukacji i Sportu* – Abteilung für Sport und Bildung;
- (13) *Wydział Eksploatacji i Zarządzania Nieruchomościami* – Referat für Immobilien-nutzung und Immobilienverwaltung;
- (14) *Wydział Spraw Obywatelskich* – Abteilung für bürgerliche Angelegenheiten;
- (15) *Wydział Prawny* – Abteilung für rechtliche Angelegenheiten.

23| Diese Übersetzung ist nicht nur ein Beispiel für einen lexikalisch-semanticen Fehler. Sie zeigt ebenfalls Unsicherheit bei der strukturellen Gestaltung des Namens. Der erste Namenteil (*Mehrere-Personen-umfassende*) besteht aus drei Wörtern, die durch Bindestriche miteinander verbunden sind. Die Phrase ist jedoch eindeutig als ein erweitertes Attribut zu interpretieren, deswegen sollten die Bindestriche weggelassen werden.

Die Struktur des Namens spiegelt die semantischen Verhältnisse zwischen den Komponenten der Bezeichnung wider. Der Gebrauch von nicht-äquivalenten Attributen und das Nicht-Erkennen von Zusammenhängen in den Phrasen führen zur Bildung von inkorrekten Übersetzungen (Beispiel 11). Als syntaktische Fehler werden die unbegründete Änderung der Reihenfolge von Namenkomponenten (Beispiel 12) sowie die unmotivierte Wiederholung des Erstgliedes *Immobilien-* (Beispiel 13) betrachtet. Die zwei letzten Beispiele (14, 15) weisen keine Fehler in der syntaktischen Struktur auf, sie sind korrekte Nominalphrasen. Entsprechend dem sprachlichen Usus sollten jedoch die adjektivischen Attribute *bürgerlich* und *rechtlich* in Form von Kompositionserstgliedern zum Ausdruck gebracht werden: *Bürgerangelegenheiten, Rechtsangelegenheiten*.

### 3.3.4. Morphologische Fehler

- (16) *Wydział Podatków i Opłat Lokalnych – Abteilung für Steuer und lokale Gebühre;*  
 (17) *Wydział Podatków i Opłat – Abteilung für Steuer.*

Morphologische Fehler äußern sich in falschen Flexionsformen der Lexeme. In den angeführten Beispielen handelt es sich um fehlende Pluralendungen (Beispiele: 16, 17) oder falsche Pluralformen (Beispiel 16).

### 3.3.5. Auslassungen

- (18) *Wydział Budynków i Dróg – Abteilung für Häuser und Lokale<sup>24</sup>;*  
 (19) *Wydział Kształtowania Środowiska – Abteilung für Umwelt;*  
 (20) *Wydział Budżetu i Analiz – Abteilung für Budget;*  
 (21) *Wydział Podatków i Opłat – Abteilung für Steuer;*  
 (22) *Wydział Nadzoru Komunalnego i Spraw Lokalowych – Abteilung für Kommunal-  
aufsicht;*  
 (23) *Biuro Kontroli Wewnętrznej i Audytu – Büro für innere Kontrolle;*  
 (24) *Wydział Wspierania Rozwoju Przedsiębiorczości – Abteilung für Wirtschaftstätigkeit;*  
 (25) *Wydział Oświaty, Kultury i Sportu – Dezernat für Bildung, Kultur und Sport;*  
*Wydział Zdrowia, Nadzoru Właścicielskiego i Przekształceń Własnościowych –  
Abteilung für Gesundheit, Eigentumsaufsicht und umwandlungen.*

Der zweite Fehlertyp besteht in der Auslassung von Namenbestandteilen. Die Auslassungen stellen einen starken Eingriff in den Ausgangstext dar. In manchen Texten stecken hinter den Auslassungen durchdachte Konzepte des Übersetzers<sup>25</sup>. Im Falle der hier besprochenen Namen kann die These aufgestellt werden, dass sich die Auslassungen aus der Unzulänglichkeit der Sprach- oder Sachkompetenz

24| Im Beispiel 29 wurde das Wort *Lokal* hinzugefügt, wobei es eindeutig mit Restaurants oder Ladenlokalen assoziiert werden kann. Gleichzeitig fehlt in der Übersetzung die Entsprechung für das Lexem *drogi*.

25| Hierzu vgl. Kujamäki (2004).

oder der Unsorgfältigkeit des Übersetzers ergeben und kein beabsichtigtes Übersetzungsverfahren sind.

### 3.3.6. Hinzufügungen

- (26) *Wydział Planowania Przestrzennego i Ochrony Środowiska – Abteilung für Bauwesen, Raumplanung und Umweltschutz;*
- (27) *Wydział Gospodarczy – Abteilung für Verwaltung und Wirtschaft;*
- (28) *Wydział Budynków i Dróg – Abteilung für Häuser und Lokale;*

In Texten können die Hinzufügungen als Kompensationen von Auslassungen betrachtet werden. Die Übersetzung der Namen zeigt, dass deren Bestandteile lieber ausgelassen als hinzugefügt werden. Dem Hinzufügen liegt der Mangel an Fachkompetenz zugrunde. Es kann angenommen werden, dass die Funktionen einer Institution und ihre Bedeutung im gesellschaftlichen und ökonomischen Leben der Bürger für den Übersetzer unklar und unpräzise sind, deswegen wählt er aus Unsicherheit die Erweiterung des Kompetenzbereichs und wiederholt die Namenkomponenten, die oft im Verhältnis Hyponym – Hyponym zueinander stehen (Beispiel 27, 28).

### 3.3.7. Orthographische Fehler

- (29) *Wydział Zdrowia, Nadzoru Właścicielskiego i Przekształceń Własnościowych – Abteilung für Gesundheit, Eigentumsaufsicht und umwandlungen;*
- (30) *Wydział Zarządzania Kryzysowego i Ochrony Ludności – Abteilung für Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz;*
- (31) *Biuro Rzecznika Konsumentów – Büro des Städtischen Verbrauchersprechers.*

Unter diesen Fehlertyp wurden Bezeichnungen subsumiert, in denen Verstöße gegen die Rechtschreibung auftauchen. Im zusammengestellten Korpus sind das die Fehler der Kleinschreibung (Beispiel 30), der Großschreibung (Beispiel 32) und der falschen Rechtsschreibung (Beispiel 31).

### 3.3.8. Tippfehler

Die unter angeführten Fehler werden als Tippfehler (und nicht als orthographische Fehler) betrachtet:

- (32) *Urząd Stanu Cywilnego – Stamdesamt;*
- (33) *Wydział Informatyki – Abteilung für Infromatik.*

## 4. Schlussfolgerungen

Bei der Namenvergabe im Bereich der Institutionen treten sozialrelevante Aspekte und die Frage nach ihrer Verwendung in den Vordergrund (vgl. Debus 1995: 397). Die Institutionen enthalten wichtige Informationen über Aufgaben und

Funktionen einer Einrichtung, deswegen sind ihre Pendants in der Zielsprache für den Empfänger von besonderer Wichtigkeit.

Die oben angeführten Beispiele bestätigen die Tatsache, dass das Kompetenzprofil des Translators weit über die sprachliche Kompetenz hinausgeht. Man kann jedoch feststellen, dass die mangelnde Sprachkompetenz, die sich z.B. in der Verwendung von falschen Lexemen, in zahlreichen Auslassungen, in grammatischen Mängeln manifestiert, eine wichtige Ursache für Fehler ist. Die Unkenntnis der Wortbildungsregeln, der häufigsten Wortbildungsmuster und das mangelnde Bewusstsein für Unterschiede zwischen beiden Sprachen auf dieser Ebene können zu Fehlern führen.

Die translatorische Kompetenz, also das Befolgen von bestimmten Translationsregeln, kommt beim Übersetzen von Eigennamen ebenfalls zum Tragen. Die dargestellten Institutionen dürfen nicht separat betrachtet und unabhängig voneinander übersetzt werden, weil sie eine zusammenhängende Ganzheit bilden, die den hierarchischen Charakter der benannten Organisationseinheiten wiedergibt. Daher muss man konsequent vorgehen und sich beim Übersetzen aller Namen an bestimmte Regeln halten. Die translatorische Kompetenz ist in allen übersetzerischen Tätigkeiten unabdingbar, da sie ebenfalls die Fähigkeit enthält, zu recherchieren und entsprechende Nachschlagewerke zu benutzen.

Das Fehlen der fachlichen Kompetenz zeigt sich in den präsentierten Beispielen in Form von zahlreichen Auslassungen. Die Hinzufügungen können ebenfalls als Ergebnis der mangelnden Fachkompetenz angesehen werden.

Die interkulturelle Kompetenz, die u.a. das Wissen über das Fremdland – darunter über seine organisatorischen Strukturen – beinhaltet, ist im Hinblick auf das Übertragen von Institutionen von Bedeutung. Die inkonsequente Verwendung der Basen von Bezeichnungen wie *Dezernat*, *Büro*, *Abteilung*, *Amt*, *Stelle* zeugt vom mangelnden Wissen über die Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung in Deutschland.

Die personale, soziale und emotionale Kompetenz sind in diesem Beispiel nicht zu ermitteln, weil sie sich entweder in Kontakten zwischen dem Übersetzer und dem Kunden oder beim Übersetzer offenbaren.

An den angeführten Beispielen wurde versucht zu zeigen, dass das Übersetzen von Institutionen trotz ihrer semantischen Durchsichtigkeit und der Begrenztheit struktureller Modelle ein ziemlich komplizierter Prozess ist, bei dem die Fremdsprachenkompetenz allein sicherlich nicht ausreichend ist. Andere Teilkompetenzen, die das Kompetenzprofil des Translators bilden, sind ebenfalls daran beteiligt.

## Literaturverzeichnis

Bauer, Gerhard (1998). *Deutsche Namenkunde*. Heidelberg.

- Baumann, Klaus-Dieter (2001). „Die Integrativität translatorischer Kompetenz“. In: Fleischmann, E./ Schmitt, P. A./ Wotjak, G. (Hg.) *Translationskompetenz*. Tübingen. S. 25–41.
- Best, Joanna (2002). „Die Bedeutung der grundsprachlichen Kompetenz in der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung“. In: Best, J./ Kalina, S. (Hg.) *Übersetzen und Dolmetschen. Eine Orientierungshilfe*. Tübingen. Basel. S. 125–133.
- Brendler, Silvio (2004). „Klassifikation der Namen“. In: Brendler, A./ Brendler, S. (Hg.) *Namenarten und ihre Erforschung. Ein Lehrbuch für das Studium der Onomastik*. Hamburg. S. 69–91.
- Debus, Friedhelm (1995). „Soziolinguistik der Eigennamen? Name und Gesellschaft (Sozio-Onomastik)“. In: Eichler, E./ Hilty, G./ Löffler, H./ Steger, H./ Zgusta, L. (Hg.) *Namenforschung: ein internationales Handbuch zur Onomastik = Name studies 1. Teilband*. Berlin, New York. S. 393–399.
- Dittmann, Jürgen (1979). „Institution und sprachliches Handeln“. In: Dittmann, J. (Hg.) *Arbeiten zur Konversationsanalyse*. Tübingen. S. 198–234.
- Gałkowski, Artur (2008). *Chrematonimy w funkcji kulturowo-użytkowej. Onomastyczne studium porównawcze na materiale polskim, włoskim, francuskim*. Łódź.
- Gyger, Monika (1995). „Namen in Institutionen“. In: Eichler, E./ Hilty, G./ Löffler, H./ Steger, H./ Zgusta, L. (Hg.) *Namenforschung: ein internationales Handbuch zur Onomastik = Name studies 1. Teilband*. Berlin, New York. S. 504–509.
- Hansack, Ernst (2004). „Das Wesen des Namens“. In: Brendler, A./ Brendler, S. (Hg.) *Namenarten und ihre Erforschung. Ein Lehrbuch für das Studium der Onomastik*. Hamburg. S. 51–65.
- Hansen, Gyde (2006). *Erfolgreich Übersetzen. Entdecken und Beheben von Störquellen*. Tübingen.
- Hejwowski, Krzysztof (2012). *Kognitywno-komunikacyjna teoria przekładu*. Warszawa.
- Iluk, Jan (2000). „Problemy tłumaczenia nazw instytucji publicznych z języka polskiego na język niemiecki i odwrotnie“. In: Kielar, B. Z./ Krzeszowski, T. P./ Lukszyn, J./ Namowicz T. (Hg.) *Problemy komunikacji międzykulturowej. Lingwistyka, translatoryka, glottodydaktyka*. Warszawa. S. 193–213.
- Kalverkämper, Hartwig (1995). „Namen im Sprachaustausch: Namenübersetzung“. In: Eichler, E./ Hilty, G./ Löffler, H./ Steger, H./ Zgusta, L. (Hg.) *Namenforschung: ein internationales Handbuch zur Onomastik = Name studies 1. Teilband*. Berlin, New York. S. 1018–1025.
- Kujamäki, Pekka (2004). „Übersetzung von Realienbezeichnungen in literarischen Texten“. In: Kittel, H./ Frank, A. P. / Greiner, N. / Hermanns, T./ Koller, W./ Lambert, J./ Paul, F. (Hg.) *Übersetzung: ein internationales Handbuch zur Übersetzungsforschung*. Berlin, New York. S. 920–925.
- Nübling, Damaris/ Fahlbusch, Fabian/ Heuser, Rita (2012). *Namen. Eine Einführung in die Onomastik*. Tübingen.

- Scheller-Boltz, Dennis (2010). „Kompetenzanforderungen an Übersetzer und Dolmetscher“. In: *Das Wort. Germanistisches Jahrbuch Russland*. S. 213–233.
- Šrámek, Rudolf (1995). „Namen von Sachen (Chrematonymie) I“. In: Eichler, E./ Hilty, G./ Löffler, H./ Steger, H./ Zgusta, L. (Hg.) *Namenforschung: ein internationales Handbuch zur Onomastik = Name studies 1. Teilband*. Berlin, New York. S. 1562–1567.
- Vasil'eva, Natalija V. (2004). „Institutionsnamen“. In: Brendler, A./ Brendler, S. (Hg.) *Namenarten und ihre Erforschung. Ein Lehrbuch für das Studium der Onomastik*. Hamburg. S. 606–621.
- Walther, Hans/ Eichler, Ernst/ Hengst, Karlheinz/ Udolph, Jürgen (2003). *Namenkunde und geschichtliche Landeskunde: ein einführender Überblick, Erläuterungen namenkundlicher Fachbegriffe, Auswahlbibliographie zur Namenkunde und Landeskunde Ostmitteleuropas: mit einem kurzen Wegweiser durch das Studium und Beiträgen aus Ostthüringen und Westsachsen*. Leipzig.
- Worbs, Erika (2004). „Eigennamen als Übersetzungsproblem. Beobachtungen an übersetzten polnischen und deutschen Texten“. In: Lehmann, V./ Udolph, L. (Hg.) *Normen, Namen und Tendenzen in der Slavia*. München. S. 409–417.
- Zabeeh, Farhang (1968). *What is in a name? An inquiry into the semantics and pragmatics of proper names*. Haga.

## Quellen

- <http://bip.um.katowice.pl/index.php?s=9> [Zugriff am 20.12.2012]
- <http://www.katowice.eu/de/stadtverwaltung.html> [Zugriff am 20.12.2012]
- <http://www.um.pulawy.pl/de/urzad/5476.html> [Zugriff am 20.12.2012]
- <http://www.um.pulawy.pl/urzad/5268.html> [Zugriff am 20.12.2012]
- [www.nysa.eu](http://www.nysa.eu) [Zugriff am 20.12.2012]
- <http://www.swinoujscie.pl/de/contents/content/20/11> [Zugriff am 19.05.2013]
- <http://sjp.pwn.pl/slownik/2472911/> [Zugriff am 22.05.2013]